

die *einheitliche* Entwicklung der Justiz in den fünf Ländern der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zu sichern, obwohl jedes Land seine Gerichtsorganisation erhielt, die mit dem Oberlandesgericht als oberstem Gericht dieses Landes abschloß. Eine deutsche zentrale Staatsmacht fehlte noch.

Um die notwendige *einheitliche* Einwirkung auf die Entwicklung der Justiz in den fünf Ländern zu gewährleisten, befahl die SMAD am 27. Juli 1945 die Errichtung der zentralen Deutschen Justizverwaltung.¹⁷ Der ihr am 4. September 1945 mit SMAD-Befehl Nr. 49¹⁸ erteilte Auftrag, die Gerichte in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zu entnazifizieren und zu reorganisieren, „umschloß revolutionäre Aufgaben, für die vier Seiten bestimmend waren : i

- systematische Ausbildung demokratischer Kräfte, vor allem von Menschen aus der Arbeiterklasse, zu Richtern und Staatsanwälten;
- Demokratisierung der Gerichtsorganisation insbesondere durch die breite Einbeziehung von Schöffen und Geschworenen aus der Arbeiterklasse und Aufbau eines übersichtlichen Gerichtssystems ;
- Entwicklung der Leitung der Gerichte und der Rechtsprechung;
- Herausbildung eines neuen sozialistischen Rechts"¹⁹.

Die Deutsche Justizverwaltung leitete und kontrollierte die Erfüllung dieser Aufgaben in den Justizorganen der fünf Länder und setzte so in den Jahren 1945 bis zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik die demokratische Justizreform durch.

Volksrichter, Volksstaatsanwälte und Schöffen — Träger der demokratischen Justiz

Während der faschistischen Gewaltherrschaft waren etwa 80 Prozent aller Richter und Staatsanwälte Mitglieder der Nazipartei gewesen. Damit hatten diese Menschen ihre moralische Integrität sowie das Recht verloren, in der demokratischen Rechtspflege tätig zu sein. Alle in dieser Weise politisch belasteten Richter und Staatsanwälte wurden entfernt.

Sie waren nach dem 8. Mai 1945 bei der in verschiedenen Ländern der Sowjetischen Besatzungszone erfolgten Auflösung des allen Justizapparates oder aufgrund des Befehls Nr. 49 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland entlassen worden.

»

Richter und Staatsanwälte, die in der faschistischen Strafjustiz Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten, erhielten ihre gerechte Strafe.

17 Vgl. „Befehl Nr. 17 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland über die Bildung von Zentralverwaltungen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vom 27.7.1945“, in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, Berlin 1968, S. 100 ff.

18 Vgl. „Befehl Nr. 49 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland zur Reorganisation der deutschen Gerichte vom 4.9.1945“, in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, a. a. O., S. 142 f.

19 H. Benjamin, „Zur Leitung der Rechtsprechung in der DDR aus historischer Sicht“, Staat und Recht, 5/1974, S. 779 f.